

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Beherbergungsvertrag

Pension Schwalbennest, Ettischlebener Weg 19, 99310 Bösleben

- 1) Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer seitens des Gastes bestellt und durch das Hotel zugesagt wurde.
- 2) Wenn der Gast von der verbindlichen Buchung zurücktritt, so hat der Beherbergungsbetrieb nach dem Gesetz grundsätzlich einen Anspruch auf die volle Vergütung, bezüglich dessen, was in Folge der Nicht-Inanspruchnahme der Leistung erspart wird.
Der Hotelier ist jedoch nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die Pension die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann die Pension die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen der Pension pauschalieren.

Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung ohne Frühstück zu zahlen.

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind erst nach Rückbestätigung der Pension wirksam!

Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers berechnen wir dem Gast wie folgt:

Stornierung bis 30 Tage vor Anreise	kostenfreie Stornierung
Stornierung bis 10 Tage vor Anreise	30% des vereinbarten Preises
Stornierung bis 5 Tage vor Anreise	50% des vereinbarten Preises
Spätere Stornierung oder Nichtanreise	80% des vereinbarten Preises

- 3) Der Hotelier ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung von Zimmern, dem Gast bzw. der Gruppe eine mindestens gleichwertige Unterkunft zu vermitteln.
- 4) Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.
- 5) Reservierte Zimmer stehen dem Gast in der Regel ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
- 6) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer oder Betten der Pension bis spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Pension aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 60 % des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 80 %.
- 7) Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat der Hotelier das Recht, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
- 8) Alle genannten Preise basieren auf dem gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Die Leistungen sind direkt bei Abreise Bar oder mit Kreditkarte zahlbar. Rechnungsstellungen als Kostenübernahme bedürfen einer besonderen vorherigen Vereinbarung.
- 9) Der Kunde ist verpflichtet, festgestellte Schäden im bereitgestellten Zimmer unverzüglich zu melden, andernfalls trifft ihn die Beweispflicht, den Schaden nicht verursacht zu haben.
- 10) Die Pension ist berechtigt, Schadensersatz für Schäden im Zimmer, nicht vertragsgemäße Nutzung und erhöhten Reinigungsaufwand für ungewöhnliche oder mutwillige Verunreinigung zu berechnen.